

Berufsunfähigkeit (BU): Übersicht für den Fall der Fälle.

So beantragen Sie Ihre BU-Versicherungsleistungen richtig.

Im Leben kommt es permanent zu Veränderungen. Im Fall einer Berufsunfähigkeit (BU) muss nicht nur die individuelle Absicherungs- und Vermögenssituation an die neuen Umstände angepasst werden. Diese Übersicht hilft Ihnen durch die relevanten Schritte bei der Beantragung der BU im Leistungsfall.

Natürlich begleitet Ihre MLP Beraterin bzw. Ihr MLP Berater Sie beim Beantragungsprozess und unterstützt Sie in der Kommunikation mit dem Versicherer.

A VOR DER BEANTRAGUNG DER LEISTUNGEN ZU BEACHTEN

1. Gibt es eine Wechselwirkung zwischen der BU-Versicherung und einer anderen Einkommenssicherung?

Falls Sie ein privates Krankentagegeld (KT) versichert haben, das höher als Ihre BU-Rente ist, müssen Sie dem KT-Versicherer mitteilen, dass Sie eine BU-Rente erhalten. Der KT-Versicherer darf gemäß seinen Bedingungen prüfen, ob er das KT einstellen darf. Je nach dem, was in den Bedingungen geregelt ist, kann er das KT auch zurückfordern – wenn die BU-Rente rückwirkend in dem Zeitraum geleistet wird, in dem das KT bezogen wurde. Klären Sie bitte mit Ihrem KT-Versicherer, wie er bei einem BU-Rentenbezug verfahren würde, um keine bösen Überraschungen zu erleben. Wir empfehlen Ihnen, bei der BU die Ansprüche erst zu dem Zeitpunkt geltend zu machen, zu dem der KT-Versicherer das KT einstellt.

Bei einem Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung ist eine solche Wechselwirkung nicht zu beachten. Die Leistungen aus GKV und BU-Versicherung können parallel bezogen werden.

2. Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen?

Auch wenn in den meisten Fällen alles glatt geht, so kann es doch dazu kommen, dass Sie die Entscheidung des BU-Versicherer rechtlich überprüfen lassen wollen. Da ein Gerichtsprozess schnell 30.000–50.000 Euro kosten kann, empfehlen wir den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung, bevor eine BU-Leistung beim Versicherer beantragt wird. Achten Sie bitte darauf, dass die meisten Rechtsschutzversicherer eine dreimonatige Wartezeit veranschlagen, um einen Zweckabschluss zu vermeiden.

3. Wann haben Sie die BU-Versicherung abgeschlossen?

Ist der Vertrag nicht älter als 10 Jahre, darf der Versicherer prüfen, ob Sie beim Vertragsabschluss alle Gesundheitsfragen korrekt beantwortet haben. Dazu darf er auch Ihre Ärzte und Krankenversicherer befragen.



Mehr Informationen

Bei Ihrem MLP Berater und
im Internet auf mlp.de



MLP Finanzberatung SE
Alte Heerstraße 40
69168 Wiesloch

B BEANTRAGUNG DER LEISTUNGEN

1. Die Beantragung beim Versicherer kann telefonisch oder mit Hilfe eines Leistungsantrags auch schriftlich erfolgen. Bei telefonischer Anzeige sollten folgende Informationen dem Versicherer mitgeteilt werden:
 - Name Versicherungsnehmer (VN) bzw. Versicherte Person (VP)
 - Versicherungsnummer
 - Aktuelle Anschrift und Telefonnummer der VP
 - Status der VP (angestellt, selbständig, etc.)
 - Ausgeübte Tätigkeit
 - Grund für Berufsunfähigkeit (Diagnose)

Häufig finden Sie auch auf den Homepages der BU-Versicherer Formulare oder Eingabemasken, um die Meldung des BU-Falls vorzunehmen.
2. Nach Erhalt der BU-Meldung wird Ihnen der Versicherer einen individuellen Auskunftsbogen zusenden. Dieser muss vollständig ausgefüllt, unterschrieben und im Original per Post (am besten per Einschreiben) zurückgesandt werden.
3. Achten Sie beim Ausfüllen des Auskunftsbogens darauf, dass Sie leserlich schreiben. Die Tätigkeitsbeschreibung muss so exakt wie möglich sein. Stellen Sie die berufliche Tätigkeit, so wie sie in gesunden Tagen ausgeübt wurde, so differenziert und objektiv wie möglich dar. So kann der Leistungsprüfer genau nachvollziehen, welche Teiltätigkeit wie lange ausgeübt wurde und somit besonders prägend war. Denn im nächsten Schritt der Leistungsprüfung wird festgestellt, ob der BU-Grad mehr als 50% beträgt, also die Teiltätigkeiten auch konkret durch die Erkrankung beeinträchtigt sind. Deshalb wird die Teiltätigkeitsdarstellung den Behandlern (Ärzte und Therapeuten) vorgelegt, die dann eine Einschätzung zum Restleistungsvermögen vornehmen müssen.
4. Auszugehen ist von einem exemplarischen Arbeitstag, der in Teiltätigkeiten untergliedert wird. Auf diese Teiltätigkeiten werden dann die durchschnittlichen Arbeitszeiten verteilt. Angaben von Zeitspannen sollten vermieden werden, der Leistungsprüfer geht ansonsten vom unteren Wert aus. Die Summe der Teiltätigkeiten muss dann die geltend gemachte Gesamtarbeitszeit ergeben.
5. Wenn Sie auf Anlagen verweisen, nummerieren Sie diese, damit der Leistungsprüfer einen besseren Überblick hat.
6. Folgende Nachweise sollten hinzugefügt bzw. zügig nachgereicht werden:
 - Kopie der vorliegenden ärztlichen Entlassungs- und Befundberichte (wichtig für Soforthilfe)
 - Einkommensnachweise der vergangenen 3 Jahre (wichtig für die Beurteilung der Lebensstellung)
 - Ggf. Kopie des Arbeitsvertrags/Dienstplans
 - Bei Unfall: Zuständige Polizeibehörde, Aktenzeichen
 - Bei Pflegebedürftigkeit zusätzlich eine Bescheinigung der Person oder der Einrichtung, die mit der Pflege betraut ist, über Art und Umfang der Pflege
 - Wenn vorhanden: Umschulungsbescheid und/oder Rentenbescheide sowie Mitteilung der Krankenkasse bzw. Krankentagegeldanbieter, Kopie des Schwerbehindertenausweises
7. Falls eine Stundung der Beiträge bis zur Anerkennung der Leistungspflicht gewünscht ist, muss ein entsprechender Antrag beim Versicherer gestellt werden.
8. Wird eine BU-Leistungspflicht vom BU-Versicherer anerkannt, so muss dies unverzüglich dem KT-Versicherer angezeigt werden. Beachten Sie bitte, dass Sie das KT innerhalb einer gewissen Frist auf Anwartschaft setzen können, um sich so die Reaktivierung der KT-Versicherung zu erhalten.
9. Wird eine BU abgelehnt, sollten Sie dies überprüfen lassen. Es gibt unterschiedliche Wege, gegen eine negative Leistungsentscheidung vorzugehen, z. B.
 - Vorlage beim Versicherungsombudsmann
Schlichtungsantrag – Versicherungsombudsmann
 - BaFin-Beschwerde
BaFin Beschwerdeformular (bafin.de)

oder im äußersten Fall der Gang vor Gericht. Achten Sie bei der Auswahl eines Rechtsanwalts darauf, dass dieser als Fachanwalt für Versicherungsrecht auf das Thema Berufsunfähigkeit spezialisiert ist.

C WEITERE WICHTIGE VERSICHERUNGEN IM LEISTUNGSFALL

Prüfen Sie, ob Sie – wenn Sie solche Versicherungen angeschlossen haben – Ansprüche geltend machen können:

- Private Versicherungen
 - Praxisausfall-/Ertragsausfall-/Betriebsausfallversicherung
 - Unfallversicherung/Invaliditätsrente
 - Pflegeversicherung
- Gesetzliche/staatliche Versorgungssysteme
 - Deutsche Rentenversicherung/Erwerbsminderungsrente
 - Berufsständische Versorgungswerke/Ruhegeld/Berufsunfähigkeitsrente
 - Schwerbehindertenausweis
(örtlich zuständiges Landratsamt)

Bei der Durchsetzung der Ansprüche gegenüber den Sozialversicherungssystemen können Sie sich an den Sozialverband VdK Deutschland e. V. wenden: vdk.de/deutschland/pages/themen/sozialrecht/73485/ratgeber_recht

D DAS GILT ES IM LEISTUNGSFALL ZUDEM ZU BEACHTEN

Für den Fall, dass eine Person ihren Willen nicht mehr wirksam selbst bekunden kann (z. B. durch Unfall, Krankheit, Pflegebedürftigkeit), sollten Vorkehrungen getroffen werden. Dazu bestehen verschiedene Möglichkeiten der Bevollmächtigung, die individuell erörtert werden sollten (ggf. sollte ein Rechtsanwalt hinzugezogen werden):

1. Ausstellen einer Generalvollmacht

Eine Generalvollmacht ist eine umfassende Vollmacht für alle rechtlichen Stellvertretungen. Im privaten Bereich fasst die Generalvollmacht in der Regel wichtige Inhalte, wie die der Patientenverfügung, der Vorsorgevollmacht oder der Betreuungsverfügung zusammen. Der Bevollmächtigte sollte über die wesentlichen Wünsche informiert sein, so dass er im Krankheitsfall situativ eine Entscheidung im Sinne des Vollmachtgebers treffen kann.

2. Ausstellen einer Patientenverfügung

Die Patientenverfügung gibt Auskunft darüber, welche medizinischen Maßnahmen im Krankheits- oder Pflegefall gewünscht oder unerwünscht sind. (Ergänzender Hinweis: Die Patientenverfügung sollte regelmäßig in kurzen Zeitabständen überprüft und an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik, sowie die individuelle Lebenssituation des Kunden angepasst werden)

3. Ausstellen einer Vorsorgevollmacht

Über eine Vorsorgevollmacht (notariell beurkundet) kann der Kunde einen Menschen seines Vertrauens bestimmen, der für ihn persönliche und finanzielle Entscheidungen trifft, falls der Kunde das selbst nicht mehr kann.

4. Ausstellen einer Bankvollmacht

Neben der Vorsorgevollmacht in Vermögensangelegenheiten sollte auch eine Bankvollmacht ausgestellt werden, da Banken häufig auf ihre eigenen Vollmachten bestehen. Die Bankvollmacht ist i. d. R. in die Vorsorgevollmacht integriert. Diese sollte notariell beurkundet werden, dann muss auch eine Bank sie akzeptieren.

5. Erstellung eines Notfallordners

- Persönliche Dokumente
- Persönliche Schriftstücke
- Persönliche Unterlagen, wie z. B.
 - Geburtsurkunde
 - Ausweis
 - Policen
 - sensible Dokumente
(PIN, TAN, Passwörter etc.)

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Übersicht eine unverbindliche allgemeine Auswahl möglicher Aspekte beinhaltet. Die Übersicht ersetzt nicht die individuelle Analyse der jeweiligen Lebenssituation. MLP übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in dieser Übersicht dargestellten Informationen und Empfehlungen. Dies ist eine Marketingunterlage der MLP Finanzberatung SE, Stand 01.2023